

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Ewald Flacke

Telefon: 0385 / 588-7510

AZ: VII-329-00000-2020/1012-002

E-Mail: e.flacke@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 10. Dezember 2020

Organisation des Unterrichts vom 14. Dezember bis einschließlich 18. Dezember 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

monatelang konnte Mecklenburg-Vorpommern in der Corona-Pandemie auf niedrige Fallzahlen verweisen. Dies hat sich in den vergangenen Tagen drastisch verändert. Vor dem Hintergrund dieser epidemiologischen Entwicklung in den einzelnen Regionen des Landes werden derzeit durch die Gesundheitsbehörden Allgemeinverfügungen auch für Schulen erlassen.

Die unteren Gesundheitsbehörden (Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Gesundheitsämtern) sind gemäß § 9 Schul-Corona-Verordnung M-V in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen berechtigt, weitergehende (über die Regelungen der Schul-Corona-Verordnung M-V hinausgehende) infektionsschutzrechtliche Maßnahmen zu treffen.

Aktuell erlassen die Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Inzidenz von über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner derartige Allgemeinverfügungen, die ab dem 14. Dezember 2020 gelten werden. Das sind derzeit die Landeshauptstadt Schwerin sowie der Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Landkreis Nordwestmecklenburg, der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Auch der Landkreis Vorpommern-Rügen hat sich dem angeschlossen.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Nur die Hansestadt und der Landkreis Rostock haben derzeit geringere Inzidenzen. Sollte jedoch auch hier noch vor den Weihnachtsferien eine Allgemeinverfügung notwendig werden, werden die dort ansässigen Schulen über die zeitlich begrenzte Maßnahme über den Landkreis oder die kreisfreie Stadt direkt informiert werden. Eine enge schulaufsichtliche Begleitung wird sichergestellt.

Grundlage der Regelungen in diesen Allgemeinverfügungen sind die Ihnen bereits mitgeteilten Festlegungen zum Schulbetrieb in der Woche vom 4. Januar 2021 bis 8. Januar 2021:

- Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 werden demnach vollständig im Präsenzunterricht beschult. An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung findet Präsenzunterricht statt.
- Die Lehrkräfte sowie weitere an der Schule Beschäftigte tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) - auch während des Unterrichts. Eine Pflicht zum Tragen einer MNB besteht für diese Gruppe, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung M-V) in der jeweils geltenden Fassung vorliegt.
Das Abnehmen der MNB ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
- Ab der Jahrgangsstufe 7 wird in allgemein bildenden Schulen sowie in allen beruflichen Schulen Distanzunterricht erteilt. Ausgenommen davon ist der Unterricht in den Ausbildungs- und BvB-Klassen in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz sowie die Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfungen im Bildungsgang „medizinische Dokumentation“ an der Beruflichen Schule der Universitätsmedizin Greifswald.

Bitte treffen Sie alle notwendigen Vorbereitungen für den Distanzunterricht, so dass für alle Schülerinnen und Schüler Aufgabenpakete zur Verfügung stehen, und informieren Sie insbesondere auch die Erziehungsberechtigten.

Zusätzlich gilt:

- Mit Wirkung vom 14. Dezember 2020 sind alle Schulfahrten, Schulwanderungen sowie auch der Besuch von Vorstellungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern usw. als außerschulische Lernorte bis auf Weiteres untersagt.

Ab dem 4. Januar 2021 gelten die Vorgaben des 123. Hinweisschreibens vom 8. Dezember 2020 landesweit an allen öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen fort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Birgit Mett